



Stellungnahme des Ausländerbeirat Dreieich

„Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahl-rechtlicher Vorschriften“ – Drucks. 20/1644

Der Gesetzentwurf, der von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Landtag zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik wird langfristig zur **kompletten Ersetzung** (S. 16 A 1) der Ausländerbeiräte durch Integrations-Kommissionen führen.

*„Die Idee, neben dem Ausländerbeirat auch andere Formen der institutionalisierten Integrationsarbeit zuzulassen, wurde bereits angesprochen im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Migration und Integration“ vom 18. Juni 2013 (LT-Drs. 18/7500 S. 117). **Gegen die Tendenz, Ausländerbeiräte durch „benannte und mit Experten besetzte“ Gremien zu ersetzen**, hat lediglich die Fraktion DIE LINKE ein Sondervotum angemeldet, weil es sich nicht mehr um eine echte Repräsentation der ausländischen Bevölkerung handele (LT-Drs. 18/7500 S. 117).“ (S. 16 A 1)*

Die Kommunen können frei entscheiden, ob sie gewählte ALB einsetzen wollen oder dauerhaft die kostengünstige Variante einer Integrations-Kommission einrichten wollen, wie sie inzwischen vom Städtetag empfohlen wird.

Was im Titel als Verbesserung von politischer Teilhabe bezeichnet wird, bedarf der näheren Betrachtung:

Seit den 1970'er Jahren gibt es schon mit ihren Vorläufern die Ausländerbeiräte. Also seit 50 Jahren kämpfen die Ausländerbeiräte vergeblich um mehr Rechte und Einflussmöglichkeiten auf die kommunale Politik. Der Umstand der mangelnden Einflussnahme Möglichkeiten führte zu einem Glaubwürdigkeitsproblem. Folge war die Resignation und eine geringe Wahlbeteiligung der Migrant*innen, wodurch ein Legitimationsproblem der ALB entstand.

Verbesserung der politischen Teilhabe verspricht der Titel der Gesetzesvorlage. Sie beinhaltet jedoch Widersprüche:

Durch das Optionsmodell, die Alternative zu den ALB, die Integrations-Kommissionen werden dazu führen, dass die Migrant*innen, die sich politisch einsetzen wollen, gänzlich von der Öffentlichkeit verschwinden. Sie tagen viermal im Jahr hinter verschlossenen Türen und berichten einmal im Jahr über **den Stand der Integration der Einwohner*innen**

„(23. § 89 (4) Die Integrations-Kommission tritt mindestens viermal im Jahr zusammen und berichtet dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung einmal im Jahr über den Stand der Integration der ausländischen Einwohner.“

Man nimmt die Mitglieder der Integrations-Kommission nicht, wie die Ausländerbeiräte öffentlich mit Ihrer Person und Namen wahr, weder von Bürger*innen mit Migrationshintergrund noch von den deutschen Einwohner*innen. Die Kontaktmöglichkeiten und der Dialog mit Migranten werden dadurch verringert. Die Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Informationen

Ausländerbeirat Dreieich
Fatma Nur Kizilok - Vorsitzende
Sondersitzung 13.02.2020

wie sie von Ausländerbeiräten durchgeführt werden, entfallen. Dies bedeutet keine Verbesserung der politischen Teilhabe, sondern vielmehr dessen Verringerung und sogar Minimierung.

Ein weiterer Widerspruch ist im Begriff der Integrations-Kommission selbst zu finden. Die Aufgaben, die politische Teilhabe wird nur noch auf den politischen Teilbereich der Integration beschränkt. Die Integrations-Kommission soll als ein Hilfsorgan zur Integration von ausländischen Bürgern dienen. Man geht von dem Gedankenkonstrukt aus, dass Personen die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und aus Drittstaaten entstammen, deshalb auch nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, in der Gesellschaft nicht integriert seien.

Was bedeutet eigentlich politische Teilhabe wirklich? Ist Integration nicht ein Teilbereich der Gesellschaftspolitik? Was ist mit Bildung, Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Gesundheit, Familie, Jugend, Wirtschaft etc.? Warum werden Migrant*innen nur zu einem Problemfeld der Integration reduziert? Ist eine Sichtweise und Kategorisierung der Migrant*innen nur als Problem nicht eine Abwertung dieses Personenkreises? Und verletzt diese Abwertung nicht den Artikel 1 des GG, dass die Würde des Menschen unantastbar sei?

Bei dem Gesetzentwurf der Koalitionsregierung mit dem Titel zur Verbesserung der politischen Teilhabe handelt es sich in Wirklichkeit um eine Irreführung und faktisch weitere Einschränkung der Partizipation an der Demokratie von Migrant*innen in Hessen, und stellt somit ein Vergrößerung des bestehenden Demokratiedefizites dar.

Wahlanalyse 2015

Jetzt wenden wir uns dem Vorwurf des **mangelnden Interesses** der Migrant*innen ALB zu wählen und dem Legitimationsproblem zu:

Am 11. Februar, also vor zwei Tagen, habe ich die Gelegenheit gehabt bei einer kleinen Gesprächsrunde des Kreisausländerbeirates in Dietzenbach die innenpolitische Sprecherin der Bündnis 90/Grünen Frau Eva Goldbach zu fragen, worauf die Feststellung auf mangelndes Interesse zurückgeführte geringe Wahlbeteiligung, zuletzt mit 6 %, an den Ausländerbeiratswahlen im Gesetzentwurf beruht. Ich fragte sie, auf welche wissenschaftliche Experten, Expertisen, Forschungsberichte und Untersuchungen hin diese Aussage getroffen, und in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Frau Goldbach erklärte, dass diese Aussage ohne einen wissenschaftlichen Hintergrund, ohne Erhebungen oder Einbeziehung von Experten getroffen sei. Beim Gesetzesentwurf wurden keine wissenschaftlichen Experten hinzugezogen. Das heißt, dass der Gesetzentwurf nicht auf wissenschaftlichen Fundament basiert und ohne jegliche wissenschaftlich-fachliche Expertise entstanden ist. Ich fragte Frau Goldbach darauf hin, was ein bewertendes Urteil, wie mangelndes Interesse, die bloße subjektive Meinungen widerspiegelt, in einem Gesetzesentwurf zu suchen habe. Ich fragte, ob Gesetze so, ohne eine wissenschaftliche Basis geschaffen würden.

Am Ende des Gesprächs traf Frau Goldbach die Aussage, dass sie am Optionsmodell nichts ändern werden. Dies lässt die Frage offen, warum es am 6. Februar 2020 im Landtag – Dreieicher ALB hierzu wurde nicht eingeladen- eine Anhörung gab, und man jetzt mit uns redet, obwohl feststeht, dass der Gesetzentwurf eins zu eins durchgesetzt wird. Handelt es sich hier vielleicht um eine

politische Strategie und Taktik, um nachträglich öffentlichkeitswirksam zu zeigen, dass sie die Migranten in die politische Diskussion einbeziehen?

Nun gut, ich gehe jetzt auf die Gründe der geringen Wahlbeteiligung aus der Perspektive des Dreieicher Ausländerbeirats ein:

Die als **mangelndes Interesse** bewertete 3,5 % Wahlbeteiligung von 5.597 wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten in Dreieich erfordern zu Recht eine Erklärung seitens des Ausländerbeirates. Kritik ist erwünscht und notwendig. Eine öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit des Ausländerbeirates in Dreieich, kann sofern sie sachlich geführt wird, dazu beitragen Grundprobleme dieses Gremiums zu erörtern.

Sehr schnell und leichtfertig wird die geringe Wahlbeteiligung als **Interesselosigkeit** der Migranten gedeutet und bewertet, und vorschnell auf die unprofessionelle Arbeitsweise der Ausländerbeiräte als Schuldzuweisung hingewiesen. Wir nehmen diese Kritik sehr ernst, aber es ist eine einfache und ungenügende Erklärung des Problems. Wenn wir es genauer analysieren, stellt es sich als ein strukturelles Problem dar. Es ist kein Phänomen, die nur für Dreieich gültig ist. Der landesweit zu beobachtende Abwärtstrend im Durchschnitt von ca. 6 % untermauert folgende Aspekte des Problems der ALB:

Glaubwürdigkeitsproblem

Die Ausländerbeiräte haben gegenüber den Migranten einerseits und den deutschen Bürgern andererseits ein Glaubwürdigkeitsproblem:

Wie bereits erwähnt, sind Die ersten Vorläufer der Ausländerbeiräte schon vor ca. 50 Jahren als Möglichkeit zur Beteiligung an der Demokratie in Deutschland für Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Wahlrecht, gegründet worden. Ausländer verfügen nicht über die vollen Rechte, wie ein deutscher Staatsbürger, und stellen eine Minderheit dar. Sie sollten als Minderheit nicht unterdrückt werden, deshalb wurden bundesweit diese politischen Interessensvertretungen für Migranten geschaffen.

Die ersten ALB wurden von Ausländern mit Begeisterung aufgenommen, sie glaubten Ihre Interessen demokratisch durchsetzen zu können. Die Realität sah jedoch anders aus. Der Euphorie folgte Ernüchterung und schließlich Resignation, als Ihnen klar wurde, dass die ALB weder ein Stimmrecht noch ein Antragsrecht besitzen, sondern nur eine beratende Funktion haben, und somit ihre Einflussnahme Möglichkeiten auf die Politik in den Kommunen, wenn überhaupt, sehr spärlich sind. Die Wahlbeteiligung sank daraufhin stetig bis auf verschwindend gering, wie bei uns in Dreieich. Die wahlberechtigten Migrant*innen gehen nicht mehr zur Wahl. Fatal ist jedoch dabei, dass diese demokratische Verweigerung als Interesselosigkeit, Demokratieunfähigkeit von Migranten interpretiert und bewertet wird, und somit der ALB auch bei den deutschen Bürgerinnen und Bürgern an Glaubwürdigkeit und Ansehen verliert. Die Ausländerbeiräte müssen sich nun Schuldzuweisungen wie Inkompetenz, mangelnde Öffentlichkeitsarbeit etc. gefallen lassen. Die

Ausländerbeirat Dreieich
Fatma Nur Kizilok - Vorsitzende
Sondersitzung 13.02.2020

Argumente und die Rechtfertigungen der ALB sind bekannt: mangelnde finanzielle Budgets, mangelnde Unterstützung u.v.m.

Das Wesentliche des Problems und ihre Lösung liegen jedoch in den politischen Strukturen bzw. der Politischen Bildung.

Geringe Wahlbeteiligung ist ein strukturelles Problem

Die geringe Wahlbeteiligung ist ein Bildungsproblem. Demokratieerziehung heutzutage beginnt schon im Kindergarten. Im Schulsystem wird die Erziehung zur Demokratie z.B. hier in Hessen in Politik und Wirtschaftsunterricht vollzogen. Das Thema Parteiensystem in der BRD und politische Partizipation sind verpflichtend für die PoWi Lehrer. Den Schülerinnen und Schülern werden die einzelnen Parteien mit Ihren Grundsätzen aufgezeigt. Sie erörtern, diskutieren, führen Projekte im Unterricht durch zur Teilhabe Möglichkeiten an der Demokratie in Deutschland. Soweit so gut. Was aber im Lehrplan des Hessischen Kultusministeriums nicht vorkommt und auch nicht in den Schulbüchern, ist die Existenz der demokratischen Partizipationsmöglichkeit von Migranten ohne Wahlrecht über den Ausländerbeirat. Dies ist eine Bildungslücke in der Bildung, was die politische Bildung von Schülerinnen und Schülern anbetrifft. So besteht infolge dessen eine Unkenntnis von vielen Migranten, und auch deutschen Bürgern, wer und was der Ausländerbeirat ist, und wozu es ihn gibt und warum sie notwendig sind. Die Unmöglichkeit der flächendeckenden Information und Aufklärung der Migrant*innen durch die ALB, implementiert aufgrund des begrenzten Bekanntheitsgrades eine daraus folgende geringe Wahlbeteiligung.

Schlussfolgerung:

Nur als ein beratendes Gremium mit geringen Einflussmöglichkeiten auf die Politik, haben die ALB bei den Migranten mittlerweile den negativen Ruf erworben, bloß eine Alibifunktion zu besitzen. Sie glauben, dass die Ausländerbeiräte nichts ausrichten oder verändern können, hilflos und ohnmächtig sind. Die Ausländerbeiräte müssen gegenüber ihren Wähler*innen mit einem Glaubwürdigkeitsproblem kämpfen.

Es ist bequem mit Schuldzuweisungen vom eigenen Versagen und dem Problem abzulenken, in dem man einfach den Migranten*innen **Interesselosigkeit** vorwirft.

Aber das Problem der ALB sind strukturelle Probleme!

Den ALB fehlt es an finanziellen Mitteln, um ihren Bekanntheitsgrad durch entsprechende Maßnahmen zu erhöhen. Mit geringen finanziellen Ressourcen ausgestattet - wenn überhaupt - mangelnde Präsenz und Beachtung in der Öffentlichkeit und in den Medien, sind sie weitestgehend unbekannt. Sie haben Schwierigkeiten die Migrant*innen zu erreichen. Es fehlen zudem in der Bildung die Thematisierung, die Information und Aufklärung, dass die Ausländerbeiräte eine Teilhabe Möglichkeit, Partizipation an der Demokratie für Menschen ohne Wahlrecht darstellen. In der politischen Bildung und Schulen fehlt ihre Existenz in Lehrplänen und Schulbüchern.

Ausländerbeirat Dreieich
Fatma Nur Kizilok - Vorsitzende
Sondersitzung 13.02.2020

Seit fast 50 Jahren bestehen Interessenvertretungen für ausländische Bürger und sie sind immer noch nicht anerkannt und wertgeschätzt. 50 Jahre und kein bisschen weiter! Im Gegenteil, die politische Teilhabe wird jetzt durch die geplante Ersetzung der ALB mit Integrations-Kommissionen nur auf ein Minimum des politischen Teilbereiches, der Integration von ausländischen Einwohnern beschränkt. Die fehlerhafte Grundannahme ist, dass Migranten aus Drittstaaten ohne deutsche Staatsangehörigkeit selbstverständlich nicht in Deutschland integriert seien.

Bei der geringen politischen Teilhabe von Migrant*innen an der Demokratie in Deutschland handelt es sich, wie hier in Hessen, also um ein strukturelles Problem und ein Demokratiedefizit. Die Ausländerbeiräte sollten nicht als langfristiges Ziel als Auslaufmodell durch Integrations-Kommissionen komplett ersetzt und schließlich abgeschafft werden. Vielmehr sollten sie gesellschaftlich und politisch

gefördert und erhalten werden. Dies geht mit ihrer politischen Anerkennung, und Aufnahme als Thema in die politische Bildung, in Lehrpläne und Schulbücher, sowie ihre Präsenz in der Öffentlichkeit einher.

Und schließlich ist die Aussage des Begriffes Interesse, sowie die Zuschreibung des mangelnden Interesses (S.2 Abs. 2 Drucksache 20/1644) der Migrant*innen an Ausländerbeiratswahlen in dem Gesetzentwurf bewertend, verurteilend, unsachlich und unwissenschaftlich. Sie bedient Klischees und nährt Vorurteile gegen Menschen mit internationalen Wurzeln. Daher hat die Verwendung der Formulierung des „mangelndes Interesse“, die auf subjektive Meinungen beruht, in einem Gesetzesentwurf nichts zu suchen, sie ist kontraproduktiv und weist ein zu einfaches Erklärungsniveau auf. Dieser Gesetzentwurf entbehrt einer wissenschaftlichen Grundlage. Die politische Teilhabe von Migrant*innen wird mit diesem Gesetzesvorhaben lediglich zu einem Verwaltungsakt im Gemeindevorstand reduziert bzw. transformiert.

Dreieich, 13. Februar 2020

Ausländerbeirat Dreieich

Fatma Nur Kizilok

Vorsitzende